

Prüfungseinsicht bleibt ein Studierendenrecht

„Auch bei Online-Prüfungen besteht die Möglichkeit auf Prüfungseinsicht. Studierende wenden Sie sich dazu an ihre*n Prüfer*in. Sollten keine gemeinsame Lösung gefunden werden, wenden Sie sich Studierende per Mail an ihr SSC (mit Angabe, um welche Prüfung es sich handelt).

Kopien der Beurteilungsunterlagen sowie etwaige nähere Erläuterungen können per Mail versendet werden. Es gibt auch die Möglichkeit, die Studierenden und die Lehrenden in einem Videokonferenz-Tool zusammen zu bringen und die zuvor eingescannten Beurteilungsunterlagen zu teilen. Vom Recht der Vervielfältigung ausgeschlossen sind Multiple Choice Prüfungen; bei Versendung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Unterlagen leicht verbreitet werden können.“

So heißt es von Seiten des Büros des Studienpräses der Universität Wien. Dennoch erreichen uns in der Praxis immer mehr Meldungen von Studierenden, dass ihnen bei der Einsicht der Prüfung Steine in den Weg gelegt werden. Als ÖH ist es unsere Pflicht, die Studierenden zu vertreten und sie in allen Lagen zu unterstützen - auch beim Recht auf Prüfungseinsicht.

Daher möge die zweite ordentliche Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien beschließen

- Die ÖH Uni Wien setzt sich mit den Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen in Austausch und erhebt die Lage zu Möglichkeiten der Prüfungseinsicht in den einzelnen Studienrichtungen
- Die ÖH Uni Wien schließt sich bei Problemen mit Lehrenden etc. mit dem Dekanat bzw. Rektorat zusammen, um geltendes Recht durchzusetzen